

14. August 1863.

Nr. 182.

14. Sierpnia 1863.

(1409)

Lizitazions-Aankündigung.

(1)

Nro. 1305. Von Seite der f. k. Genie-Direktion zu Czernowitz wird hiermit bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der während der Zeit vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1866 an den Militär-Aeratal- und zu Militärzwecken gemieteten Gebäuden in dem Kolomeaer Genie-Direktions-Filialbezirke für die Stationen Kolomea, Sniatyn und Obertyn, dann in dem Sucezawaer Genie-Direktions-Filialbezirke für die Station Sucezawa erforderlichen Professionistenarbeiten, so wie der in den Stationen Kolomea, dann Waleputna, Pojanastampi, und Dornawatra nothwendigen Rauchfangkehrerarbeiten, endlich in der Station Kolomea zu bewirkenden Kanal- und Senkgruben-Räumung die Lizitazions-Verhandlung in der f. k. Militär-Verwaltungskanzlei zu Czernowitz mittelst Einbringung schriftlicher vertragter Angebote werden abgehalten werden.

Die Angebote müssen folgenden Bedingungen entsprechen, wenn sie zur Berücksichtigung geeignet befunden werden sollen, als:

1) Muß dasselbe mit einer 50 Kreuzer Stempelmarke, dann mit einem in diesem Jahre von der zuständigen Handels- und Gewerbeammer oder in deren Ermanglung von der Ortsbehörde ausgestellten Zeugnisse über die Solidität, Unternehmungsfähigkeit und Vermögensumstände des Angebieters versehen und gehörig gesiegelt sein.

2) Muß in demselben die Angabe der Arbeit oder Lieferung, welche übernommen werden will, so wie bezüglich der Professionistenarbeiten der Perzenten-Nachlaß oder Zuschuß auf die freien Grundpreise der bestehenden Tarife, und bezüglich der Kanal- und Senkgruben-Räumung die gefordert werden jährliche Pauschalsumme, dann bezüglich der Rauchfangkehrer-Arbeiten die für jede einzelne Kaminsegung oder

Rauchröhrenreinigung beanspruchte Vergütung, ferner die Zeit für welche der Angebot gestellt wird, sowohl mit Ziffern als mit Buchstaben genau ausgedrückt, dann die Unterfestigung des Angebieters mit Vor- und Zuname, so wie den Charakter desselben und dessen Wohnort, endlich bei mehreren gemeinschaftlichen Angebietern die Solidar-Verpflichtung derselben gegenüber dem hohen Aerat enthalten sein.

3) Muß in dem Angebot die ausdrückliche Erklärung ausgesprochen sein, daß der Angebietende die Lizitazions- und Kontraktsbedingnisse so wie die Grundpreistarife genau kennt, und von ihm oder von seinem durch eine legalisierte Vollmacht sich ausweisenden Machthaber unterfertigt werden; ferner daß der Angebietende sich verpflichtet, im Falle er Ersteher bliebe, nach erhaltenner spezieller Kenntniß hiervon das Badium zur Bildung der Kontrakts-Kauzion unverzüglich mittelst Verdopplung derselben zu ergänzen, und für die Einhaltung der Lizitazions- respektive Kontraktsbedingnisse sowol mit dieser Kauzion als auch mit seinem übrigen Vermögen so zu haften, als ob er das die Stelle des Kontrakts vertretende Lizitazions- und Verhandlungs-Protokoll unterfertigt hätte.

4) Die sonach ausgefertigten Angebote müssen mit den hier festgesetzten Badien, welche entweder im barem Gelde, in Staats- oder Ligazionen nach dem bürgerlichen Kurse berechnet, oder in Jahresförderungen und von der f. k. Finanz-Prokurator als annehmbar anerkannten Bürgschafts-Instrumenten bestehen können, belegt, und längstens bis 9 Uhr Vormittags jenes unten angeführten Tages, an welchem die Lizitazions-Verhandlung stattfindet, der f. k. Genie-Direktion in Czernowitz (Lemberger Gasse Nro. 1243 im 1. Stock) übergeben werden, und zwar:

Dienstag am 15ten				Mittwoch am 16ten			
September 1863 für den Genie-Direktions-Filial-Bezirk							
Kołomea		Sucezawa		Station			
Kołomea		Sniatyn und Obertyn		Sucezawa		Waleputna, Pojanas- stampi und Dornawatra	
Badum in österr. Währung							
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
30	—	12	—	10	—	—	—
5	—	3	—	3	—	—	—
40	—	16	—	12	—	—	—
10	—	6	—	5	—	—	—
10	—	6	—	5	—	—	—
6	—	4	—	4	—	—	—
6	—	4	—	4	—	—	—
5	—	3	—	2	—	—	—
3	—	2	—	2	—	—	—
Spengler-Arbeiten	—	5	—	3	—	—	—
Rauchfangkehrer-Arbeiten	—	2	—	2	—	—	—
Kanal- und Senkgruben-Räumung	2	—	4	—	3	—	2
	15	—	—	—	—	—	—

Für die Erd- und Maurer-Arbeiten
Steinmeier-Arbeiten
Zimmermanns-Arbeiten
Diichter-Arbeiten
Schlosser-Arbeiten
Glaser-Arbeiten
Anstreicher-Arbeiten
Wagner- und Binder-Arbeiten
Kupferschmied und Gelbgießer-Arbeiten
Spengler-Arbeiten
Rauchfangkehrer-Arbeiten
Kanal- und Senkgruben-Räumung

5) Angebote, welche auf Nachlässe von zur Zeit noch unbekannten Angeboten anderer Angebietenden oder Lizitanten lauten, so wie auch jene, welche später als vorbezeichnet worden ist, einzulangen, werden nicht beachtet.

Die Lizitazions-Bedingungen so wie die betreffenden Grundpreistarife können bei der f. k. Genie-Direktion in Czernowitz und bezüglich bei den f. k. Genie-Direktions-Filialien zu Kołomea und Sucezawa in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen und unterfertigt werden.

Czernowitz, am 8. August 1863.

(1383)

Kundmachung I.

(3)

Nro. 7029. Von der f. k. Zentral-Direktion der Tabak-Fabriken und Einlösungsbüros wird zur Lieferung von Seilerwaren für die nächste Verwaltungsperiode, d. i. für die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 die Konkurrenz ausgeschrieben, wozu schriftliche Angebote bei dem Vorstande derselben in Wien Seilerstätte Nro. 7 bis längstens 24. August 1863, 12 Uhr Mittags einzubringen sind. Die zu liefernden Artikel und deren beiläufige Menge sind:

206.60 Wiener Pfund Nähspagat,
291.08 detto Packel (Rollen) Spagat,

25.15 Ellen Spagatgrobe, und

197 Stück Spagatleinwand in der Gesamtlänge von 403 Maister 3 Zoll und Breite von 11¹/₂, bis 18¹/₂, Wiener Zoll.

Die näheren Bestimmungen über die Beschaffenheit der zu liefernden Gegenstände, dann die Tabak-Fabriken und Aemter, für welche die Gegenstände zu liefern sein werden, so wie die zu beobachtenden Angebots- und Lieferungs-Bedingnisse sind aus der detaillirten Konkurrenz-Kundmachung vom heutigen Tage Zahl 7029 zu entnehmen,

welche bei allen f. k. Tabak-Fabriken und Einlösungsbüros dann beim Dekonome und Expedite dieser Zentral-Direktion zur Einsicht bereit liegen.

Wien, den 29. Juli 1863.

(1387)

G d i f t.

(2)

Nro. 30645. Vom f. k. Lemberger Landes- als Handelsgerichte wird kundgemacht, daß die am 10. November 1853 protokollierte Firma „Rubin Atlas“ zum Handels-Register angemeldet und am 31. Juli 1863 in derselbe eingetragen wurde.

Vom f. k. Landes- als Handelsgerichte.

Lemberg, am 30. Juli 1863.

(1385)

G d i f t.

(2)

Nro. 31755. Vom f. k. Lemberger Landes- als Handelsgerichte wird kundgemacht, daß die am 31. Jänner 1861 protokollierte Firma „A. Horn“ zum Handels-Register angemeldet, und am 7. August 1863 in derselbe eingetragen wurde.

Vom f. k. Landes- als Handelsgerichte.

Lemberg, den 6. August 1863.

Nro. 1305. Von Seite der Czernowitzer k. k. Genie-Direktion wird hiermit bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Marktendereien in der österreichischen Schloß- und städtischen Bielskischen Kaserne zu Tarnopol für die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1866 am 17. September 1863 Vormittags um 9 Uhr eine Lizitationsverhandlung mittelst schriftlicher versiegelter Offerte in der hierortigen k. k. Militär-Bauverwaltungs-Kanzlei (Lemberger Gasse Nro. 1243 im 1. Stock), mit Vorbehalt der hohen Genehmigung wird abgehalten werden, und zwar:

Der Pächter ist vor Allem verpflichtet, die Militärmannschaft mit unverfälschten nahrhaften und gesunden Speisen und Getränken zu den möglichst billigen Preisen zu versorgen.

Die näheren Bedingnisse über diese Verpachtung können sowohl in der obbenannten Bauverwaltungskanzlei, wie auch in der k. k. Genie-Direktions-Kanzlei zu Tarnopol in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Offerte müssen klassenmäßig (50 Kreuzer) gestempelt, bis zu dem oben festgesetzten Tage der hiesigen k. k. Genie-Direktion oder der Lizitations-Kommission bis längstens 9 Uhr Vormittags übergeben werden. Jedes Offert muß mit der betreffenden Kauzion, bestehend in dem 10% Betrage der auf 1 Jahr angebotenen Pachtsumme, dann mit dem im Laufe dieses Jahres ausgeschilderten ortsbürgerlichen Zeugnise über die Vermögensumstände und den unbescholteten Ruf des Offerenten belegt sein, widrigenfalls dasselbe nicht berücksichtigt wird. Ferner muß das Offert den angebothenen Pachtshilling klar und bestimmt ausgesprochen, und den Betrag mit Ziffern und Buchstaben deutlich ausgeschrieben, enthalten; dann muß in demselben die ausdrückliche Erklärung enthalten sein, daß der Offerent die im Verhandlungs-Protokolle enthaltenen näheren Bedingnisse genau kenne, und einzuhalten sich verpflichte, daher sich mit denselben noch vor Übergabe des Offertes gehörig bekannt zu machen, und selbe zu unterfertigen hat.

Die Offerte sind folgendermassen zu stilisiren:

Offert.

Ich Endesfertiger mache mich verbindlich, das laut Kundmachung vom 8. August 1863 ausgebote Marketendereigeschäft in der Kaserne zu Tarnopol um den jährlichen Zins von fl.

kr. Sage: Gulden Kreuzer öst. Währ. zu übernehmen, und erlege das meinem Offertsantrage entsprechende Badium von fl. kr. Sage: Gulden Kreuzer öst. Währ. nebst Empfangsschein und Gegenschein in einem zweiten Kouvert gegen sogleiche Bestätigung bei; schließe ferner die nach der Kundmachung abverlangten ortsbürgerlichen Zeugnisse bei, und erkläre alle auf die Übernahme dieser Marketenderei bezüglichen Bedingnisse eingesehen und ihrem vollen Inhalte nach gelesen, wohl verstanden und unterfertigt zu haben, daher ich mich zu Allem und Jedem, was diese Bedingnisse vorschreiben, für den Fall als ich Erster bleiben sollte, rechtmäßig verpflichte.

Datum:

Namen und Wohnort:

Alle jene Offerte, welche an dem oben bezeichneten Tage zur festgesetzten Stunde nicht eingereicht werden, bleiben unberücksichtigt, wenn sie auch noch so vortheilhafte Anbote enthalten sollten.

Czernowitz. am 8. August 1863.

Nro. 38685. Bei der am 20. Juli l. J. in Lemberg vorgenommenen Losziehung aus der Stiftung des verstorbenen Gutsbesitzers Vincenz Łodzia Ritter von Ponitski zur Unterstützung armer Handwerkgesellen, woran 155 Bewerber Theil nahmen, haben

die I. Prämie mit 621 fl. 91 kr. öst. Währ. Felix Grabowski, Schneidergeselle, 1831 in Łuków Wielka, Tarnopoler Kreises geboren, röm. kath.;

die II. Prämie mit 518 fl. 26 kr. öst. W. Eduard Slimakowski, Schneidergeselle, 1836 in Rudolowice, Przemysler Kreises geboren, röm. kath.;

die III. Prämie mit 414 fl. 61 kr. öst. Währ. Johann Kwasniewski, Schneidergeselle, 1816 in Szezecin, Tarnower Kreises geboren, röm. kath., endlich

die IV. Prämie mit 310 fl. 96 kr. öst. Währ. Michael Boczek, Schustergeselle, 1837 in Nowotaniec, Sanoker Kreises geboren, r. k. Religion, gezogen.

Was statutengemäß zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Bon der galiz. k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 6. August 1863.

Obwieszczenie.

Nr. 38685. Przy na dniu 20. czerwca b. r. we Lwowie przedsięwziętem ciągnieniu losów z fundacji zmarłego obywatela dóbr Wincentego Łodzi Ponitskiego dla wsparcia ubogich czeladników rzemieślniczych, na którym to ciągnieniu 155 ubiegających się udział brało, wyciągnęli:

I. premię 621 zł. 91 c. w. a. Felix Grabowski, czeladnik krawiecki, urodzony w roku 1831 w Łuce wielkiej, obwodu Tarnopolskiego, rzymsko-katolickiej religii;

II. premię 518 zł. 26 c. w. a. Edward Slimakowski, czeladnik krawiecki, w roku 1836 w Rudolowicach, obwodu Przemyskiego urodzony, rzymsko-katolickiej religii;

III. premię 414 zł. 61 c. w. a. Jan Kwasniewski, czeladnik krawiecki, urodzony w roku 1816 w Szezecinie, obwodu Tarnowskiego, rzymsko-katolickiej religii, uakonieć

IV. premię 310 zł. 96 c. w. a. Michał Boczek, czeladnik szewski, urodzony w Nowotaniec, obwodu Sanockiego, rzymsko-katolickiej religii.

Co podług statutów do publicznej się podaje wiadomości.

Z e. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 6. sierpnia 1863.

Nro. 1452. Von dem k. k. Bezirksamte als Gerichte wird der liegenden Nachlässe des zu Bireza verstorbenen Rafael Mörsel mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß über das Gesuch vom 8. Juli 1863 des Joachim Unger in Jaroslau zu seinen Gunsten aus dem von Rafael Mörsel mit Mendel Grossmann angenommenen Wechselbriebe dito. Jaroslau 1. Juli 1862 die Superprämonitur des Wechselbriebe ges pr. 214 fl. 26 kr. sammt 6% Zinsen vom 2. Oktober 1862 über der für den Rafael Mörsel im Lastenstande der Realität CN. 18 haftenden Summe pr. 950 fl. und der im Lastenstande der Realität zu Bireza Conser. Nro. 76 haftenden Summe pr. 2000 fl. KM. bewilligt worden ist.

Da der Wohnort und die Namen der Rafael Mörsel'schen Erbsinteressenten unbekannt sind, so wird ihnen der Major Mörsel in Bireza auf deren Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Bireza, den 20. Juli 1863.

Nro. 1802. Von dem k. k. Bezirksamte als Gerichte wird der liegenden Nachlässe des zu Lemberg am 9. August 1863 verstorbenen Samson Tannenbaum aus Piątkowa ruska mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß über das Gesuch vom 12. August 1863 des Seelig Tannenbaum aus Dynow, zu seinen Gunsten aus dem am 3. Dezember 1862 ausgestellten, von Samson Tannenbaum angenommenen, 3 Monate a dato zahlbaren, von Ester Tannenbaum girirten Wechsel zur Sicherstellung der Wechselsumme pr. 6800 fl. öst. W. s. N. G. die provisorische Pfändung der bei der Ester Tannenbaum in Piątkowa sich befindlichen, der Nachlässe des Samson Tannenbaum gebörigen Fahrzeuge bewilligt worden ist.

Da der Wohnort und die Namen der Samson Tannenbaum'schen Erbsinteressenten unbekannt sind, so wird ihnen der David Lemmel in Dynow auf deren Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Bireza, den 12. August 1863.

Nro. 1632. Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Wojniów wird der unbekannt wo abwesenden Frau Apolonia Suchodolska mit este gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe Abraham Weitz wegen Übergabe der Wirthshäuser Blonia und Kamien in Tomaszowce, dann wegen Übergabe einer Branntweindestilarie und einer Branntweinmagazins, ferner einer Hütweide und eines Viehstandortes in den Pachtbesth, dann wegen Zahlung der jährlichen Beträge von 62 fl., 350 fl., 59 fl., 60 fl., 550 fl., 500 fl. und 30 fl. bis zur wirklichen Übergabe der obigen Pachtobjekte, endlich wegen Zahlung der Beträge von 100 fl. und 18 fl. sammt Nebengebühren unterm 6. August 1863 J. 1632 die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, vorüber zur Summar-Verhandlung die Tagfahrt auf den 4. September 1863 um 9 Uhr Vormittags antraut worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Frau Apolonia Suchodolska diesem Gerichte unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Hrn. Damazy Kunaszowski aus Perekosy als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbeihilfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Bezirksgerichte anzugeben, überhaupt die zur Verhöldigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechte mittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Wojniów, am 12. August 1863.

Nro. 1786. Bei der Lemberger israel. Gemeinde ist ein Stipendium jährlicher 126 fl. öst. W. für einen israelitischen Schüler der Lemberger Oberrealschule in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieses für die Dauer des Schuljahres an der hierortigen Realschule bestimmte Stipendium haben ihre Mittellosigkeit, Zuständigkeit zur Lemberger israel. Gemeinde, gute Schulklassen, Fleiß und Moralität nachzuweisen und deutsche Kleidung zu tragen.

Das Stipendium wird vom hiesigen israelitischen Gemeinde-Vorstande vertheilt, bei welchem die Bewerber binnen 4 Wochen ihre Gesuche einzureichen haben.

Vom israel. Gemeinde-Vorstande.

Lemberg, den 10. August 1863.

Nr. 585. Von der f. f. Kreisbehörde in Zólkiew wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Verpachtung der nachverlebten Mäutisationen auf die Dauer des Verwaltungsjahres 1864 allein, oder 1864, 1865 und 1866 an unten bestimmten Tagen und Orten, unter den in der Richter - Kundmachung der f. f. Kreisbehörde dito. Zólkiew 14. September 1861 §. 722 enthaltenen Bedingungen öffentl. Verhandlungen werden abgehalten werden.

Die auf eine oder auch auf alle Mäutisationen der einen und derselben Landesstrasse ausgeführten, mit dem 10% Badium beladenen Öfferte müssen bis einschließlich 30. August b. §. 11 Uhr Vormittags überreicht werden.

Der Antrag muß für jede Mäutisation, so wie auf ein oder deutlich ausgestellt sein.

Die nach dem festgesetzten Termine überreichten Öfferte werden nicht berücksichtigt werden.

Die Bachtbedingungen können bei den f. f. Beauftragtern Cieszanow und Lubaczow, so wie bei der f. f. Kreisbehörde in Zólkiew eingesehen werden.

R a m e n der Mäutisationen und ihre Eigentum schaft	F o r m der Verpachtung auf die Dauer eines oder zweier Verwaltungsjahre	T a r i f f ä c h e der Städte und Provinzien jedera	S t r i c k der Öfferten B e r h a n d l u n g	T a g A u s W der öst. B a d i u m nach der Klasse Einsähriger in Meilen	W e r t Brückenmaut nach der Klasse Einsähriger in Meilen	A u s W der öst. B a d i u m nach der Klasse Einsähriger in Meilen	W e r t Brückenmaut nach der Klasse Einsähriger in Meilen	D a t u r B a d i u m
1 Belzec.	Belzec.	2	600 R. F. B e j t r a- c h e r amt in Ciesza- now	60	1 Belzec, myto drogowe	2	600 w. c. k. urzędzie powiatow-	60
2 Płazów,	Płazów,	2	850	2	2 Płazów, myto drogowe	2	850 w. c. k. urzędzie powiatow-	85
3 Cieszanow, Belz- und Brüdenmauth	Cieszanow, Belz- und Brüdenmauth	1	820	82	3 Cieszanow, myto drogowe i most.	1	820 w. c. k. urzędzie powiatow-	82
4 Oleszyce,	Oleszyce,	11.	1100 f. f. B e j t r a- c h e r amt in Luba- czow	110	4 Oleszyce, myto mostowe	1	110 w. c. k. urzędzie powiatow-	110
5 Brüdenmauth	Zapatołw.	2	1020	102	5 Zapatołw., myto drogowe	2	850 w. c. k. urzędzie powiatow-	85
6 Zapatołw.	Brüdenmauth	II.	1070	107	6 Zapatołw., myto mostowe	1	820 w. c. k. urzędzie powiatow-	82
7 Zólkiew.	Zegmauth	2	1700 f. f. B e j t r a- c h e r behörde in Zólkiew	170	7 Zólkiew, myto drogowe	2	600 w. c. k. urzędzie powiatow-	60
8 Turynka,	Brüdenmauth	II.	850	8	8 Turynka, myto mostowe	2	850 w. c. k. urzędzie powiatow-	85
9 Mosty wielkie,	Brüdenmauth	II.	1070	9	9 Mosty wielkie, myto mostowe	1	1070 w. c. k. urzędzie powiatow-	107

Zólkiew, den 8. August 1863.

(132) G d i p t.

(3)

Mr. 3787. Von f. f. Landes-Militär-Gerichte für Galizien wird der abweisen, und dem Aufenthaltsort nach unbekannten Frau Mittmeisterin Theophila Marquise Leali mit diesen Objekte bekannt gemacht, daß weiter dieselbe der Herr Abvofat Dr. Oswald Menkes überlässt der bißige Dr. Abvofat Dr. Wahl mit Substitution des Hrn. Abvofaten Dr. Pleiter auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt werden wird.

Die geforderte Rechtsache ist daher aufgefordert entweder selbst an dem beteiligten Gerichte zu ertheilen, oder die nötigen Rechte dem aufgewählten Kurator mitzugeben, oder auch einen anderen namhaft zu machen, während sie sich die nachstehenden Folgen selbst zuschreiben haben wird.

(3)

(133)

Mr. 3787. Von f. f. Landes-Militär-Gerichte für Galizien wird der abweisen und dem Aufenthaltsort nach unbekannten Frau Mittmeisterin Theophila Marquise Leali unbekannt ist, so wird zur Vertretung der beteiligten Kurator mitzugeben, oder auch einen anderen zum Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt werden wird.

(3)

(134)

Die geforderte Rechtsache wird dennoch aufgefordert, entweder selbst an dem beteiligten Gerichte zu ertheilen, oder die nötigen Rechte dem aufgewählten Kurator mitzugeben, oder auch einen anderen namhaft zu machen, während sie sich die nachstehenden Folgen selbst zuschreiben haben wird.

(3)

(135)

Die geforderte Rechtsache wird dennoch aufgefordert, entweder selbst an dem beteiligten Gerichte zu ertheilen, oder die nötigen Rechte dem aufgewählten Kurator mitzugeben, oder auch einen anderen namhaft zu machen, während sie sich die nachstehenden Folgen selbst zuschreiben haben wird.

(3)

(136)

Die geforderte Rechtsache wird dennoch aufgefordert, entweder selbst an dem beteiligten Gerichte zu ertheilen, oder die nötigen Rechte dem aufgewählten Kurator mitzugeben, oder auch einen anderen namhaft zu machen, während sie sich die nachstehenden Folgen selbst zuschreiben haben wird.

(3)

(137)

Die geforderte Rechtsache wird dennoch aufgefordert, entweder selbst an dem beteiligten Gerichte zu ertheilen, oder die nötigen Rechte dem aufgewählten Kurator mitzugeben, oder auch einen anderen namhaft zu machen, während sie sich die nachstehenden Folgen selbst zuschreiben haben wird.

(3)

(138)

Die geforderte Rechtsache wird dennoch aufgefordert, entweder selbst an dem beteiligten Gerichte zu ertheilen, oder die nötigen Rechte dem aufgewählten Kurator mitzugeben, oder auch einen anderen namhaft zu machen, während sie sich die nachstehenden Folgen selbst zuschreiben haben wird.

(3)

(139)

Die geforderte Rechtsache wird dennoch aufgefordert, entweder selbst an dem beteiligten Gerichte zu ertheilen, oder die nötigen Rechte dem aufgewählten Kurator mitzugeben, oder auch einen anderen namhaft zu machen, während sie sich die nachstehenden Folgen selbst zuschreiben haben wird.

(3)

(140)

Die geforderte Rechtsache wird dennoch aufgefordert, entweder selbst an dem beteiligten Gerichte zu ertheilen, oder die nötigen Rechte dem aufgewählten Kurator mitzugeben, oder auch einen anderen namhaft zu machen, während sie sich die nachstehenden Folgen selbst zuschreiben haben wird.

(3)

(141)

Die geforderte Rechtsache wird dennoch aufgefordert, entweder selbst an dem beteiligten Gerichte zu ertheilen, oder die nötigen Rechte dem aufgewählten Kurator mitzugeben, oder auch einen anderen namhaft zu machen, während sie sich die nachstehenden Folgen selbst zuschreiben haben wird.

(3)

(142)

Die geforderte Rechtsache wird dennoch aufgefordert, entweder selbst an dem beteiligten Gerichte zu ertheilen, oder die nötigen Rechte dem aufgewählten Kurator mitzugeben, oder auch einen anderen namhaft zu machen, während sie sich die nachstehenden Folgen selbst zuschreiben haben wird.

(3)

(143)

Die geforderte Rechtsache wird dennoch aufgefordert, entweder selbst an dem beteiligten Gerichte zu ertheilen, oder die nötigen Rechte dem aufgewählten Kurator mitzugeben, oder auch einen anderen namhaft zu machen, während sie sich die nachstehenden Folgen selbst zuschreiben haben wird.

(3)

(144)

Die geforderte Rechtsache wird dennoch aufgefordert, entweder selbst an dem beteiligten Gerichte zu ertheilen, oder die nötigen Rechte dem aufgewählten Kurator mitzugeben, oder auch einen anderen namhaft zu machen, während sie sich die nachstehenden Folgen selbst zuschreiben haben wird.

(3)

(145)

Die geforderte Rechtsache wird dennoch aufgefordert, entweder selbst an dem beteiligten Gerichte zu ertheilen, oder die nötigen Rechte dem aufgewählten Kurator mitzugeben, oder auch einen anderen namhaft zu machen, während sie sich die nachstehenden Folgen selbst zuschreiben haben wird.

(3)

(146)

Die geforderte Rechtsache wird dennoch aufgefordert, entweder selbst an dem beteiligten Gerichte zu ertheilen, oder die nötigen Rechte dem aufgewählten Kurator mitzugeben, oder auch einen anderen namhaft zu machen, während sie sich die nachstehenden Folgen selbst zuschreiben haben wird.

(3)

(147)

Die geforderte Rechtsache wird dennoch aufgefordert, entweder selbst an dem beteiligten Gerichte zu ertheilen, oder die nötigen Rechte dem aufgewählten Kurator mitzugeben, oder auch einen anderen namhaft zu machen, während sie sich die nachstehenden Folgen selbst zuschreiben haben wird.

(3)

(148)

Die geforderte Rechtsache wird dennoch aufgefordert, entweder selbst an dem beteiligten Gerichte zu ertheilen, oder die nötigen Rechte dem aufgewählten Kurator mitzugeben, oder auch einen anderen namhaft zu machen, während sie sich die nachstehenden Folgen selbst zuschreiben haben wird.

(3)

(149)

Die geforderte Rechtsache wird dennoch aufgefordert, entweder selbst an dem beteiligten Gerichte zu ertheilen, oder die nötigen Rechte dem aufgewählten Kurator mitzugeben, oder auch einen anderen namhaft zu machen, während sie sich die nachstehenden Folgen selbst zuschreiben haben wird.

(3)

(150)

Die geforderte Rechtsache wird dennoch aufgefordert, entweder selbst an dem beteiligten Gerichte zu ertheilen, oder die nötigen Rechte dem aufgewählten Kurator mitzugeben, oder auch einen anderen namhaft zu machen, während sie sich die nachstehenden Folgen selbst zuschreiben haben wird.

(3)

(151)

Die geforderte Rechtsache wird dennoch aufgefordert, entweder selbst an dem beteiligten Gerichte zu ertheilen, oder die nötigen Rechte dem aufgewählten Kurator mitzugeben, oder auch einen anderen namhaft zu machen, während sie sich die nachstehenden Folgen selbst zuschreiben haben wird.

(3)

(152)

Die geforderte Rechtsache wird dennoch aufgefordert, entweder selbst an dem beteiligten Gerichte zu ertheilen, oder die nötigen Rechte dem aufgewählten Kurator mitzugeben, oder auch einen anderen namhaft zu machen, während sie sich die nachstehenden Folgen selbst zuschreiben haben wird.

(3)

(153)

Die geforderte Rechtsache wird dennoch aufgefordert, entweder selbst an dem beteiligten Gerichte zu ertheilen, oder die nötigen Rechte dem aufgewählten Kurator mitzugeben, oder auch einen anderen namhaft zu machen, während sie sich die nachstehenden Folgen selbst zuschreiben haben wird.

(3)

(154)

Die geforderte Rechtsache wird dennoch aufgefordert, entweder selbst an dem beteiligten Gerichte zu ertheilen, oder die nötigen Rechte dem aufgewählten Kurator mitzugeben, oder auch einen anderen namhaft zu machen, während sie sich die nachstehenden Folgen selbst zuschreiben haben wird.

(3)

(155)

Die geforderte Rechtsache wird dennoch aufgefordert, entweder selbst an dem beteiligten Gerichte zu ertheilen, oder die nötigen Rechte dem aufgewählten Kurator mitzugeben, oder auch einen anderen namhaft zu machen, während sie sich die nachstehenden Folgen selbst zuschreiben haben wird.

(3)

(156)

Die geforderte Rechtsache wird dennoch aufgefordert, entweder selbst an dem beteiligten Gerichte zu ertheilen, oder die nötigen Rechte dem aufgewählten Kurator mitzugeben, oder auch einen anderen namhaft zu machen, während sie sich die nachstehenden Folgen selbst zuschreiben haben wird.

(3)

(157)

Die geforderte Rechtsache wird dennoch aufgefordert, entweder selbst an dem beteiligten Gerichte zu ertheilen, oder die nötigen Rechte dem aufgewählten Kurator mitzugeben, oder auch einen anderen namhaft zu machen, während sie sich die nachstehenden Folgen selbst zuschreiben haben wird.

(3)

(158)

Die geforderte Rechtsache wird dennoch aufgefordert, entweder selbst an dem beteiligten Gerichte zu ertheilen, oder die nötigen Rechte dem aufgewählten Kurator mitzugeben, oder auch einen anderen namhaft zu machen, während sie sich die nachstehenden Folgen selbst zuschreiben haben wird.

(3)

(159)

Die geforderte Rechtsache wird dennoch aufgefordert, entweder selbst an dem beteiligten Gerichte zu ertheilen, oder die nötigen Rechte dem aufgewählten Kurator mitzugeben, oder auch einen anderen namhaft zu machen, während sie sich die nachstehenden Folgen selbst zuschreiben haben wird.

(3)

(160)

Die geforderte Rechtsache wird dennoch aufgefordert, entweder selbst an dem beteiligten Gerichte zu ertheilen, oder die nötigen Rechte dem aufgewählten Kurator mitzugeben, oder auch einen anderen namhaft zu machen, während sie sich die nachstehenden Folgen selbst zuschreiben haben wird.

(3)

(161)

Die geforderte Rechtsache wird dennoch aufgefordert, entweder selbst an dem beteiligten Gerichte zu ertheilen, oder die nötigen Rechte dem aufgewählten Kurator mitzugeben, oder auch einen anderen namhaft zu machen, während sie sich die nachstehenden Folgen selbst zuschreiben haben wird.

(3)

(162)

Die geforderte Rechtsache wird dennoch aufgefordert, entweder selbst an dem beteiligten Gerichte zu ertheilen, oder die nötigen Rechte dem aufgewählten Kurator mitzugeben, oder auch einen anderen namhaft zu machen, während sie sich die nachstehenden Folgen selbst zuschreiben haben wird.

(3)

(163)

Die geforderte Rechtsache wird dennoch aufgefordert, entweder selbst an dem beteiligten Gerichte zu ertheilen, oder die nötigen Rechte dem aufgewählten Kurator mitzugeben, oder auch einen anderen namhaft zu machen, während sie sich die nachstehenden Folgen selbst zuschreiben haben wird.

(3)

(164)

Die geforderte Rechtsache wird dennoch aufgefordert, entweder selbst an dem beteiligten Gerichte zu ertheilen, oder die nötigen Rechte dem aufgewählten Kurator mitzugeben, oder auch einen anderen namhaft zu machen, während sie sich die nachstehenden Folgen selbst zuschreiben haben wird.

(3)

(165)

Die geforderte Rechtsache wird dennoch aufgefordert, entweder selbst an dem beteiligten Gerichte zu ertheilen, oder die nötigen Rechte dem aufgewählten Kurator mitzugeben, oder auch einen anderen namhaft zu machen, während sie sich die nachstehenden Folgen selbst zuschreiben haben

(1392)

Kundmachung.

Nro. 13389. Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Czernowitz wird hiermit der Ausweis über die bei derselben wegen Verpachtung der Verzehrsteuer vom Fleisch und Wein für die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 mit stillschweigender Erneuerung bis Ende Dezember 1865 und 1866 oder unbedingt auf die Dauer vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1866 abzuhaltenden öffentlichen Lizitationen nachstehend mit dem Besitze zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß schriftliche Offerten nur bis zu dem der mündlichen Lizitation vorhergehenden Tage längstens bis 6 Uhr Abends angenommen werden, und daß die sonstigen Lizitations-Bedingnisse sowohl bei der genannten Finanz-Bezirks-Direktion als auch bei sämtlichen Finanzrath-Kommissariaten der Bukowina eingesehen werden können.

Pacht- Bezirk	Pacht- Objekt	Ausrußpreis						Lizitations- Tag	
		für das Solar- Jahr 1864		für die Monate Novemb. und Dezem- ber		zusam- men für 14 Mo- nate			
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
Czernowitz	Fleisch	34700	.	6940	.	41680	.	4168	.
	Wein	7150	.	1430	.	8580	.	858	.
	Summe	41850	.	8370	.	50220	.	5022	.
Sereith	Fleisch	4580	.	916	.	5496	.	550	.
	Wein	1011	.	202	.	1213	.	122	.
	Summe	5591	.	1118	.	6709	.	672	.
Wisznitz	Fleisch	3141	.	628	.	3769	.	377	.
	Wein	462	.	93	.	555	.	56	.
	Summe	3603	.	721	.	4324	.	433	.
Suczawa	Fleisch	5325	.	1065	.	6391	.	640	.
Gurahumora	Fleisch	1613	.	323	.	1936	.	194	.
	Wein	337	.	67	.	404	.	41	.
	Summe	1950	.	390	.	2340	.	235	.
Wama	Fleisch	482	.	96	.	578	.	58	.
Kimpolung	Fleisch	1401	.	280	.	1681	.	169	.
	Wein	709	.	142	.	851	.	85	.
	Summe	2110	.	422	.	2532	.	254	.
Dorna	Fleisch	522	.	104	.	626	.	63	.
Jacobeny	Fleisch	721	.	144	.	865	.	87	.
	Wein	207	.	41	.	248	.	25	.
	Summe	928	.	185	.	1113	.	112	.

Czernowitz, am 6. August 1863.

(1389)

G d i f t.

(3)

Nro. 20528. Von dem k. k. Lemberger Landesgerichte wird dem abwesenden, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Anton Mietta Mikolajewicz mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß Frau Antonina de Szemberskie Bokiewicz, Gutseigentümmerin in Wierzbiany, wegen Löschung des negativen Bescheides d. J. 10146 ex 1841 aus dem Aktstande der Güter Wierzbiany dom. 347, pag. 420, n. 22, haer. unterm 19. Mai 1863 zur Zahl 20528 hiergerichts ein Gesuch überreicht habe, worüber der Bescheid unterm 6. Juli d. J. zur Zahl 20528 erlossen ist.

Da der Wohnort des Herrn Anton Mietta Mikolajewicz und der Umstand, ob derselbe am Leben sich befindet, unbekannt ist, so wird demselben der Herr Landes-Advokat Dr. Kratler auf dessen Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Landesgerichte.

Lemberg, den 6. Juli 1863.

(1391)

G d i f t.

(3)

Nro. 1157. Von k. k. Bezirksamt als Gericht zu Nizankowice wird über Ansuchen der Gemeinde Pikulice das vom k. k. Steueramt Nizankowice als Nationalanlehenskasse unterm 15. August 1854 Nro. 104 auf den Namen der Gemeinde Pikulice ausgestellte, und in Verlust gerathene Zertifikat über das mit 700 fl. kM. subskribte Nationalanlehen, ob welchem die klassenmäßige Bestätigung über hierauf eingezahlte Ratenzahlungen pr. 70 fl. kM. angemerkt war, nach fruchtlosem Ablaufe des mit hiergerichtlichem Edikte vom 21. Mai 1862 Zahl 817 bestimmten Aufforderungstermines hiermit für wirklich amortisiert, null und nichtig erklärt.

Nizankowice, am 17. Juli 1863.

(3)

(3)

Nro. 31381. Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte wird der Maria Hillich mittelh. gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider sie eine Rosenthal sub prav. 2. Juni 1863 Zahl 22514 ein Gesuch um Zahlungsauflage der Wechselsumme pr. 120 fl. öst. W. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage unterm 11. Juni 1863 Zahl 22514 bewilligt wurde.

Da der Aufenthaltort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes- als Handelsgericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Herrn Dr. Reeken mit Substitution des Advokaten Herrn Dr. Natke als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Gerichte anzuseigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte.
Lemberg, den 30. Juli 1863.

(3)

R d y k t.

Nro. 14268. C. k. sad krajowy Lwowski zawiadamia niniejszym edyktem co do życia i miejsca pobytu niewiadomego Grzegorza czyli też Jerzego Kulezyckiego, że przeciw niemu i innym mniemany spadkobiercom s. p. Aleksandra Kulezyckiego c. k. prokuratora skarbowego imieniem szpitalu eywilnego w Zaleszczykach pod dniem 8. kwietnia 1863 do liczby 14266 pozew wytoczyła o wyekstabilowanie Aleksandrowi Kulezyckiemu przyznanego dożywojcia połowy jurydyki do Juliany Kulezyckiej należącej w Czortkowie pod nazwą „Kaliczówka”, ze stanu biernego tych części wspomnionej jurydyki, które do szpitalu tamtejszego należa, w skutek czego do postępowania ustnego dzień sądowy na 31. sierpnia r. b. o godzinie 11ej przed południem naznaczony jest: ponieważ więc miejsce pobytu powyzszego pozwanego nie jest wiadome, przeto ustanawia c. k. sąd krajowy celom jego zastępowania, również na jego koszt i strać adwokata dr. Gnoińskiego w zaświecie adwokata dr. Starzewskiego za kuratora, z którym wytoczona sprawa przeprowadzona będzie.

Wzywa się tym edyktom pozwanego, aby weznie sam się zgłosił, lub też potrzebne dowody ustanowionemu zastępcy udzielił, albo innego zastępcę sobie obrał, i temu c. k. sądowi krajowemu oznajmił, ogólnie wszelkie do obrony służące, ustawą przepisane środki prawne użył, inaczej bowiem skutki z niedbałości wyniknąć mogące, sam sobie przypisz.

Lwów, dnia 3. czerwca 1863.

(3) Lizitations-Ankündigung.

Nro. 522. Von Seite des k. k. Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 6 zu Lemberg wird hiermit bekannt gemacht, daß wegen Verfaul verschiedener Pferdebeschirrungs-Bestandtheile, Abfallblech, verschiedenem altem Eisen, Messing, Stahl, alten Leder- und Strickwerk, dann leichten Lumpen oder Hadern am 24. August 1863 Punkt 9 Uhr Vormittags im k. k. Artillerie-Zeughause zu Lemberg eine öffentliche Lizitation abgehalten werden wird.

Die Lizitations-Bedingnisse, so wie die zu veräußernden Artikel können täglich mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen im k. k. Artillerie-Zeughause Vormittags von 8 bis 11 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr eingesehen werden.

Vom k. k. Zeugs-Artillerie-Kommando Nro. 6.
Lemberg, am 8. August 1863.

Oświadczenie licytacyi.

Nr. 522. C. k. komenda artyleryi zbrojowniczej Nr. 6 we Lwowie podaje niniejszem do wiadomości, że dla sprzedaży rozmaitej oprawy, starej blachy, rozmaitego starego żelaza, mosiądu, stali, czemieli i robót powroźniczych, tudzież szmat lnianych, będzie się dnia 24. sierpnia 1863 z uderzeniem godziny 9ej rano w c. k. zbrojowni artyleryi we Lwowie publiczna licytacja.

Warunki licytacyi jako też przeznaczone do sprzedaży artykuły można każdego dnia, wyjawszy świąt i niedziele od 8. do 11. przed południem a od 2. do 5. godziny po południu w c. k. zbrojowni artyleryi przejrzeć.

C. k. komenda artyleryi zbrojowniczej Nr. 6.
Lwów, dnia 8. sierpnia 1863.

(3)

G d i f t.

Nro. 10382. Von dem k. k. Kreis- als Wechselgerichte zu Stanisławów wird dem Herrn Adam Graf Golejewski unbekannten Aufenthaltes bekannt gemacht, daß wider ihn auf Grundlage des Wechsels ddlo. Tlumacz 24. August 1862 die Zahlungsauflage über die Wechselsumme von 4000 fl. öst. W. zu Gunsten der Fr. Sabine Niemir gleichzeitig erlassen wird, welche Zahlungsauflage dem für Hrn. Adam Graf Golejewski in der Person des Herrn Advokaten Dr. Berson mit Substitution des Herrn Advokaten Dr. Maciejowsk bestellten Kurator, zugestellt wird.

Vom k. k. Kreis- als Wechselgerichte.
Stanislau, am 5. August 1863.